

Garantiebestimmungen der idm Sonderfahrzeug & Anlagenbau GmbH

Bei allen Gewährleistungs- und Garantieangelegenheiten ist die idm Sonderfahrzeug & Anlagenbau GmbH unverzüglich zu informieren. Die Ausführung von Gewährleistungs- und Garantiearbeiten durch Fremdfirmen bedarf grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Serviceabteilung der idm Sonderfahrzeug & Anlagenbau GmbH Egeln.

Garantiedauer

Die idm Sonderfahrzeug & Anlagenbau GmbH gewährt ihren Kunden für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Übernahmedatum eine Garantie für Neufahrzeuge hinsichtlich aller Fehler in Werkstoff und Werkarbeit.

Die Garantie für ausgetauschte Teile, die unter Garantie- oder Gewährleistungsanspruch ausgewechselt wurden, endet mit dem Tag, an dem die Garantiezeit für den jeweiligen Liefergegenstand abgelaufen ist.

Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Kaufgegenstandes entstandene Schäden sind ausgeschlossen.

Erlöschen der Garantie

Vom Garantieanspruch ausgeschlossen sind Schäden durch:

- Unsachgemäßen Einbau und Anschluss
- Unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
- Äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Hagel, anomale Umweltbedingungen
- Mechanische Beschädigungen durch Unfall, Fall, Stoß
- Fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Normale Abnutzung
- Reparatur, Instandsetzung und Wartung durch nicht von der idm Sonderfahrzeug & Anlagenbau GmbH beauftragte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft, sowie Mängel am Aufbau die durch diese verursacht wurden sind

Kein Garantieanspruch besteht bei Verbrauchsmitteln, z.B. Sicherungen, Batterien, Leuchtmittel usw...

Garantieleistungen

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellerfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie Ware zu ersetzen oder nachzubessern.

In jedem Falle kann der Hersteller entscheiden, ob eine Reparatur am Sitz des Herstellers oder an einem anderen Ort durch einen autorisierten Partner des Herstellers ausgeführt werden soll. Hierbei sind sowohl fachliche Aspekte als auch die Kosten zu berücksichtigen.

Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeuges und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen die idm Sonderfahrzeug & Anlagenbau GmbH als Hersteller nicht beschränkt.